

Postulat Chandiramani-Rapperswil-Jona:

«Ergänzungen bezüglich des kantonalen Gesetzes für den öffentlichen Verkehr (umgewandelte Motion 42.17.04)

Mitbestimmung sollte im ganzen Kanton St.Gallen gelten, nicht nur gegenüber dem ZVV, umfassender wäre mit dem Bundesrecht kompatibel. Auch die Kantone Zürich, Basel, Bern können – neuerdings gemäss Bundesgerichtsentscheid (Urteil 2C_62/2015 vom 2. September 2016) darf auch Genf – die Vorlagen betreffend öffentlichen Verkehr mitbestimmen. Ein solcher öV-Entscheid ist, wenn Kanton und Gemeinden mitbestimmen, breiter abgestützt (Grundlagen). Zudem wird ein Entscheid transparenter, geht vermehrt auf die Kundenbedürfnisse ein, und es wird für ein besseres Preis-/Nutzenverhältnis gesorgt (Kostendeckung).

Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Vorschläge für Gesetzesänderungen nach kantonalem Recht zu präsentieren, die beim öffentlichen Verkehr mehr Mitsprache des Kantons St.Gallen und der Gemeinden ermöglichen, insbesondere in der Fahrplan- und Haltestellenpolitik, bei Schalterschliessungen, Tarifen, Streckenführungen sowie Infrastrukturprojekten und -kosten.»

18. September 2017

Chandiramani-Rapperswil-Jona